

nachweises zu übernehmen. Die Vorschläge des Referenten seien so verständig und einleuchtend, daß die Vertreter der Innungen nicht das geringste an demselben auszusetzen hätten, und er gestehe bei dieser Gelegenheit ganz offen ein, daß alle Bemühungen des Handwerks, letzteres zu reorganisieren und es wieder auf seine ihm gebührende Stellung hinauf zu führen, vergeblich bleiben müßten, wenn nicht die Schulen in dem von Herrn Rektor Pagel gekennzeichneten Sinne ihre Unterstützung leihen würden. Die Bereitwilligkeit der Berliner Lehrerschaft, auf die ihnen anvertrauten und zur Entlassung kommenden Knaben dahingehend einzuwirken, daß ihnen die große soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Erlernung eines Berufes schon im letzten Schuljahre beigebracht werden solle, sei aufs dankbarste zu begrüßen. Die Innungen würden deshalb die Kosten für eine Broschüre, in der die Eigenarten jedes einzelnen Gewerbes kurz dargestellt werden, gern übernehmen, auch wird ihnen kein Opfer zu hoch sein, um eine ordnungsgemäße und sachverständige Stellenvermittlung für die Lehrlinge zu tragen; denn die Bemühungen einzelner Gewerbe auf diesem Gebiete seien aus dem Grunde unzulänglich und unvollkommen geblieben, weil es an der erforderlichen und nicht zu entbehrenden Unterstützung der Schulleiter gefehlt hat.

Durchaus irrtümlich ist es von Herrn Stadtverordneten Goldschmidt, wenn er annehme, daß das Berliner Handwerk etwa im Prinzip gegen die Pflichtfortbildungsschule gewesen sei. Nicht gegen die Schule als solche sei opponiert worden, sondern gegen den unzweckmäßigen Lehrplan, sowie der Verteilung der Unterrichtsstunden in den verschiedenen Tageszeiten. Er, Redner, könne namens der anwesenden Mitobermeister nur erklären, daß sie jeden Fortschritt auf dem Gebiete des Handwerks, der eine größere Ausbildung des Nachwuchses gewährleiste, gern akzeptieren und an der Einrichtung von Institutionen, die zur Erreichung dieses hohen Zieles führen sollen, mitarbeiten würden.

Bei der Abstimmung über die von Herrn Rektor Pagel vorgetragene These ergab sich eine volle Einmütigkeit der Anwesenden. Die Beschlußfassung über die Art und Weise der Ausgestaltung von Jugendklubs wird bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Wie wir hinzufügen können, befinden sich die Lehrlings-Angelegenheiten in bestem Flusse, und es steht bestimmt in Aussicht, daß sie als Sache der Handwerkskammer in die Praxis übergeführt werden wird."

Unsere Mitglieder werden wohl mit uns der gleichen Anschauung sein, daß sich hier ein Vorgang von großer Bedeutung abgespielt hat, der zu einer, auch unseren Beruf berührenden Minderung des Lehrlingsmangels führen kann. Die Uhrmacher dürfen aber nicht beiseite stehen, sie müssen mitarbeiten, sonst kommt ihnen die Förderung nicht zugute, und darum heißt es, sich beizeiten rühren. Am besten ist es auch hier, wenn sich die Innungen und Vereine mit ihren Handwerkskammern in Verbindung setzen, denn diese werden doch wohl analog der Berliner Anregung in ihren Bezirken die gleichen Einrichtungen zu schaffen suchen. Einige, uns ist es z. B. von der Straßburger Kammer bekannt, haben ja schon auf ähnliche Weise Lehrlings-Stellenvermittlungen geschaffen. Hoffentlich gelingt dies bald überall.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß die

Prüfung von Lehrlingsarbeiten

am 18. April stattfindet. Letzter Einsendungstermin für die Arbeiten ist der 14. April. Alles Nähere ersehen die Kollegen aus der Bekanntmachung im Anzeigenteil (Seite 22b) dieser Nummer.

Vertragsbrüchig.

Wie uns der Kollege L. Pflug, St. Ingbert, mitteilt, ist der Gehilfe Mieringer, zuletzt in Frankfurt a. d. Oder, Richtstraße 45, wohnhaft, trotz telegraphischer Zusage nicht angetreten, sodaß der Kollege gezwungen war, seine Filiale zu schließen.

Mit kollegial. Gruß

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

(Zentralstelle zu Leipzig).

Alfred Hahn, Vorsitzender.

H. Wildner, Schriftführer.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Wie stark obiges Gesetz in allen Interessen- und Berufssphären des Handels und Gewerbes eingreift, bezeugen die vielen Eingaben. Abgeordneter Gerstenberger, Mitglied der Kommission des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, schildert in dem von ihm redigierten Würzburger Volksblatt diese Eingaben wie folgt:

Unsereiner nimmt seinen Aktenpack und steigt 4 Treppen hoch in die Kommission für den unlauteren Wettbewerb, richtiger ausgedrückt: zur Beratung eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Was schwillt doch so ein Akt an, während ein Gesetzentwurf in der Kommission behandelt wird! Wir sind jetzt erst mit der ersten Lesung fertig und schon schleppt man vier Kilogramm Drucksachen mit. Da hat die Handelskammer von Düsseldorf ihr Monatsheft geschickt, in welchem das Gesetz besprochen ist. Der deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums beschenkt uns gleich mit zwei über 130 Seiten starken grünen Heften: „Vorschläge zur Reform des Gesetzes betr. die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs“. Die „freie Interessengemeinschaft der Vereine des Kölner Detailhandels“, der deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe, die Schutzkommission für Handel und Gewerbe in Greiz, die Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe in Berlin, die deutsche Mittelstandsvereinigung, der württembergische Industrieverband, der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband, der Ausschuß des deutschen Handelstages, der bayrische Verband der Vereine zum Schutze für Handel und Gewerbe, der Zentralverein deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler, der Bund der Sprechmaschinenhändler Deutschlands, die badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigs-

hafen, die deutschen Goldschmiede, der Verein Münchner Brauereien, die Dortmunder Unionbrauerei, der Verband deutscher Teigwarenfabrikanten, der mittelrheinische Fabrikantenverein, der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands (Hamburg), dann die Handelskammern von Magdeburg, Barmen, Bochum, Ludwigshafen, Oppeln, Köln; die Glashütter Uhrenfabrikanten, die Garantiegemeinschaft deutscher Uhrmacher, die deutschen Schirmmacher, sie alle haben in mehr oder minder ausführlichen Eingaben ihre Wünsche und Vorschläge den Mitgliedern dieser Kommission kundgemacht. Nimmt man noch dazu das 100 Seiten starke Heft über die Verhandlungen des 15. Deutschen Gewerbe- und Handwerkerkongresses in Darmstadt, die drei juristischen Gutachten, die Eingaben Privater, und die zahlreichen Preßartikel, welche einem totsicher ausgeschnitten und zugeschickt werden, dann hat man so ziemlich das Material zusammen, welches von außen uns zugegangen ist. Den Akt vervollständigt dann noch der gedruckte Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen und die 34 auf Einzelblätter gedruckten Anträge, welche während der ersten Lesung von Kommissionsmitgliedern eingebracht worden sind. —

Aus der Aufzählung der Interessenten werden die sehr verehrlichen Leser nun schon ersehen haben, um was es sich handelt: nämlich um ein Gesetz, das den Handel und das Gewerbe angeht, und zwar eines, das die obengenannten Verbände selbst wollen: Schutz dem ehrlichen und realen Geschäftsmann gegen die unlautere Konkurrenz.

Allerdings keine Kleinigkeit, sich durch dieses Material hindurch zu arbeiten, und doch ist es so wünschenswert, daß etwas